

## Kinder und Politik

Kinder und Politik - das will auf den ersten Blick nicht recht zusammen passen. Denn mit Kindern verbinden wir Spiel, Spontanität und Erfindungsreichtum, Lernwille und Offenheit, Vertrauen und Arglosigkeit – alles Eigenschaften, die der Politik kaum oder gar nicht zugebilligt werden. Deren Zweckrationalität, Machbarkeitskalkül, Verfahrenswege und Umsetzungszeiträume sind Notwendigkeiten eines politischen Alltags, der weit weg ist von der Welt, in der die Kinder leben.

Die aktuelle politische Diskussion bietet indessen ein durchaus anderes Bild. Kinder sind zunehmend zu einer umworbenen Gruppe geworden, und dieser Trend dürfte sich fortsetzen. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe:

### ***Demographische Trends***

Der Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass Kinder ein rares Gut werden. Seit Jahren ist dies absehbar, und jetzt zeigen sich erste deutliche Auswirkungen, etwa beim Bedarf an Kindergartenplätzen. In den Großstädten machen Haushalte mit Kindern gerade noch 14 bis 16% aus. Eine Tendenz zur Stadtflucht ist unverkennbar. Die Innenstädte veröden und binden in immer stärkerem Maße kommunale Mittel für Familien, die Unterstützung und (Sozial-)Hilfe benötigen, und deren Wohnumfeld immer sanierungsbedürftiger wird. Bundes- und Landesprogramme suchen, dem entgegen zu steuern und Familien und Kinder zum Bleiben zu bewegen. Kinderfreundlichkeit' ist unversehens zu einem bedeutsamen Standortfaktor geworden.

Was im ganz konkreten Zusammenleben gilt, betrifft ebenso andere Zusammenhänge, vor allem auch die großen gesellschaftlichen Systeme. Überall bewirkt Nachwuchsmangel Existenzprobleme, sei es in Vereinen, Kirchen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, sei es in den großen Systemen der sozialen Sicherung. Vor allem das Rentensystem ist, ohne auf die sinkende Kinderzahl Rücksicht zu nehmen, nicht mehr funktionsfähig. So sind Familien und Kinder zu einem beachtlichen Faktor für anstehende Zukunftsentscheidungen geworden.

### ***Individualisierung und Pluralisierung***

Diese Begriffe signalisieren einen weiteren wichtigen Trend. Sie sind zwar zu abstrakten Formeln der Gesellschaftsanalyse geworden, doch ihre praktische Bedeutung für alle Belange des Zusammenlebens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie weisen auf einen Umbruch hin, der neuzeitlich lange angelegt ist, jedoch erst in den letzten fünfzig Jahren seine volle Bedeutung hat erkennen lassen. Es geht um die schwindende Verbindlichkeit allgemeingültiger gesellschaftlicher Normen und Werte, die immer stärkere Orientierung und Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen verlangt, und – damit zusammenhängend – um eine immer größere Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe und Lebensformen. So haben sich vor allem auch in der Familie Wandlungen des traditionellen Erscheinungsbildes vollzogen, die sich tiefgreifend auf die Lebenssituation von Kindern auswirken. Vielfältig neu zusammengesetzte Familien stellen Kinder vor erhebliche Probleme der sozialen Orientierung; scheinbar unumstößliche Verlässlichkeiten sind in Frage gestellt, wenn Kinder die Zerbrechlichkeit sozialer Beziehungen erleben. Aber auch ohne diese das äußere

Familienleben sichtbar betreffenden Veränderungen wirken sich die zunehmende Eigenverantwortung und die daraus folgende Orientierungssuche für Kinder aus, nämlich als „Verlust gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten“ (F.X. Kaufmann), Ratlosigkeit und Erziehungsunsicherheit im Alltag von Familie und Schule. Die soeben vermerkte zunehmende Bedeutung der Lebensbedingungen von Kindern trifft hier auf Gegenläufigkeiten von erheblicher politischer Brisanz. Politik muss reagieren. Die aktuellen familienpolitischen Entscheidungen etwa zum Kindergeld werden vor allem vor diesem Hintergrund verständlich.

Diese Entwicklung berührt die Grundlagen der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung. Denn der wachsenden Selbstbestimmtheit entspricht zugleich der Anspruch der Teilhabe an allen tragenden gesellschaftlichen Entscheidungen. Politik ist nur noch auf der Grundlage von Dialog und Mitbestimmung praktizierbar. Alle wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungen müssen „durch das Nadelöhr“ der individuellen Entscheidung des Subjekts (Thomas Meyer). Wo es an Beteiligung fehlt oder sich die Menschen dem entziehen, wächst die bedrohliche Kluft zwischen Politik und Lebensalltag mit der Gefahr zunehmender Unregierbarkeit.

Hierbei geht es *auch*, aber nicht in erster Linie um formale Fragestellungen. Entscheidend ist das Entstehen einer *Rechtskultur der Partizipation*, die durch langfristig konzipierte Prozessen angelegt werden muss – von Anfang an, also bereits in der Kindheit und im Jugendalter.

### **Politik für und mit Kindern**

Diese Entwicklungen haben im letzten Jahrzehnt durch die weltweite Menschenrechtsdebatte eine wesentliche Unterstützung erfahren. Denn in ihr haben sich Überzeugungen zur Würde des Menschen, seiner Unverfügbarkeit und seiner zentralen Stellung als Subjekt gefestigt, deren Bedeutung auch für Kinder sich immer stärker durchgesetzt hat. Dies bildet den völkerrechtlichen Hintergrund des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989*, das in einer eindrucksvollen Urkunde die Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusammenfasst und den Vertragsstaaten als Staatenverpflichtungen aufgibt. Mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland ist dies auch bei uns geltendes Recht geworden.

Auf dieser Grundlage hat sich immer deutlicher eine eigenständige Politik für Kinder herausgebildet. Zahlreiche Akteure – die *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention*, Kinderbeauftragte - vor allem auch in den Kommunen, die als *Konferenz der Kinderbeauftragten in Nordrhein-Westfalen* zusammenarbeiten, und neu geschaffene Instrumente wie das Planungs- und Organisationsbüro für *Kinderinteressen in der Stadt ProKids* in Herten – haben darauf hingearbeitet, die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern als eigenständige politische Herausforderung anzunehmen.

Die Gesetzgebung hat dies entscheidend gefördert, indem die Stellung von Kindern als eigenständige Persönlichkeiten insbesondere durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Kindschaftsrechtsreform unterstrichen wurden. Angestrebt wird ein *Paradigmenwechsel von der Objektstellung zur Subjektstellung des Kindes*.

Diese Entwicklungen haben wesentlich dazu beigetragen, Kinder und Politik in einen engeren Zusammenhang zu bringen. Sofern der Politik die Welt von Kindern zu

liegen scheint, so unübersehbar ist doch die Bedeutsamkeit der Belange von Kindern für das gesellschaftliche Ganze geworden – und damit auch Kinder für die Politik!

### **Politik und Kinder – Kinder und Politik?**

So augenfällig vor diesem Hintergrund wird, dass Politik sich um Kinder kümmern muss, so begründungsbedürftig bleibt doch, ob dies auch umgekehrt gilt. Zwar lässt sich als Postulat festhalten, dass die Entstehung einer ‚Beteiligungskultur‘ nicht früh genug grundgelegt werden kann, so dass Politik theoretisch auch zum Gegenstand der Beschäftigung von Kindern werden sollte. Wenn demokratische Mitwirkung jedoch vom Grundsatz her als Aufgabe und Zuständigkeit der *mündigen* Bürger gesehen wird, darf man nicht darüber hinwegsehen, dass dies auf gewichtigen Gründen beruht.

Politische Mitwirkung geht davon aus, dass eine Verantwortlichkeit für das gesellschaftliche Ganze gesehen und ausgeübt wird. Dies verlangt Eigenständigkeit und die prinzipielle Fähigkeit, sich selbstständig und eigenverantwortlich im Rechtsverkehr zu bewegen.

So kann es nicht verwundern, dass der praktischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Politik mancherlei Bedenken entgegenschlagen. Sie gelten als zu unerfahren und in ihrem Wahrnehmungshorizont als noch allzu begrenzt. Freilich zeigt sich hier, dass bei Prüfung im Einzelfall das demokratische Mitwirkungsprinzip dann auch bei zahlreichen Erwachsenen schlecht aufgehoben wäre; wichtiger ist, dass die Rechtsordnung eine derart starre Grenzziehung zwischen Mündigkeit und Unmündigkeit gar nicht kennt und die von Anfang an gegebene Subjektstellung des Menschen auch die Mitwirkung von Anfang an zum Prinzip machen müsste. Zahlreiche Regelungen kommen diesem Ansatz entgegen. Dem sich weitenden Gesichtskreis werden zunehmend Rechte angepasst – von der beschränkten Geschäftsfähigkeit, zur Religionsmündigkeit, zur (begrenzten) Strafrechtsmündigkeit, zur Ehemündigkeit bis hin zum (kommunalen) Wahlrecht mit 16.

### **Defizitorientierung oder Ressourcenentwicklung**

Bei dieser Erweiterung von Mitspracherechten fällt auf, dass stets danach gefragt wird, was Kinder *noch nicht* oder *schon* können. Man bemerkt die typische Erwachsenenperspektive. Sie gipfelt in der Vorstellung, es komme darauf an, einen Entwicklungsstand vorzufinden, der es erlaube, Kinder *an die Politik* heran zu führen. Daraus ergibt sich eine einseitig ‚belehrende‘ Haltung, die an wesentlichen Tatbeständen vorbei geht. Zum einen wird übersehen, dass es die Lebensferne der *Politik* ist, die für die Kluft zwischen Politik und Alltagsleben verantwortlich zu machen ist. Nicht der Bürger muss *an die Politik*, sondern die *Politik an die Bürger* heran geführt werden. So kommt es auch im Blick auf Kinder vor allem darauf an, dass sich Politik dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend verständlich macht. Zum andern bewirkt eine belehrende Grundhaltung, dass das, was *Kinder* zu sagen und zum Ganzen beizutragen haben, unbeachtet bleibt. Man hat allein die Defizite im Blick, die gegenüber dem Erwachsenenstatus auffallen, statt die Ressourcen zu entdecken und zu entwickeln, die Kinder in das Leben bringen. Gerade die Unvoreingenommenheit, die Spontaneität, der Sachverstand in eigener Sache und die Fähigkeit, in ungewohnten Kategorien zu denken, machen Kinder zu einem Partner, der der Politik viel zu sagen hätte.

## **Entwicklungspsychologische Grundlagen**

Beachtet man diesen Perspektivwechsel, so ergibt sich zur Frage, was Kinder in der Politik vermögen, was ihnen zugemutet werden kann, ohne sie zu überfordern, und welche Beiträge in welchem Alter von Kindern aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu erwarten sind, um sich an politischen, planerischen und gestalterischen Prozessen zu beteiligen, Grundlegendes aus den Beobachtungen der Entwicklungspsychologie.

Kinder entwickeln bereits im zweiten Lebensjahr ein von der Umwelt abgegrenztes Selbstkonzept und können mit spätestens 3 Jahren über sich selbst reflektieren. Wird Kindern zu anstehenden Entscheidungen Wissen und Information ihrem Entwicklungsstadium entsprechend vermittelt, so verstehen sie, worum es bei den Alternativen geht, und können Entscheidungen treffen (Oerter, R. 1992). Sie *wollen* auch über ihr Handeln und über sie betreffende Dinge selbst entscheiden. Alle Eltern kennen die Konflikte, die sie mit ihren Kindern schon im zweiten und dritten Lebensjahr auszutragen haben, wenn es darum geht, bestimmte Ziele zu erreichen. Die häufig beschriebene Trotzphase ist nichts anderes als ein Zeichen für den starken Entscheidungswillen des Kindes. Freilich zeigt sich hier auch, wie entscheidend es ist, auf die spezifischen Äußerungsformen von Kindern einzugehen, vor allem die Erwartungen verbaler Äußerung zu relativieren. Berücksichtigt man dies, sind Kinder im Vorschulalter in jedem Fall in der Lage, ihre Meinung klar zu vertreten, wenn es um sie unmittelbar und ‚handgreiflich‘ betreffende Angelegenheiten geht, etwa in der Wohnsiedlung oder bei einzelnen Spiel- und Aufenthaltsorten.

Im Alter von ca. 6 Jahren, also mit Beginn des Grundschulalters, entwickelt sich die Fähigkeit zum logischen Denken, und Kinder sind in der Lage, logische Schlüsse zu ziehen (Oerter, R., 1992). Sie überblicken zunehmend ihren unmittelbaren Lebensbereich wie Haus und Wohnumfeld. Die Tatsache, dass sie sich damit den Sichtweisen der Erwachsenen zunehmend annähern, darf nicht zu dem Fehlschluß verführen, erst ab diesem Alter seien Kinder ernstzunehmende Partner.

Im Alter von 10 bzw. 12 Jahren sind die meisten Kinder physisch reif und besitzen ein gewaltiges Wissen über die Welt um sie herum. Kinder lassen sich auf Abstraktion ein, können Strukturen in Ansätzen erkennen und zwischen eigenen und fremden Interessen differenzieren (Mussel, C., 1993).

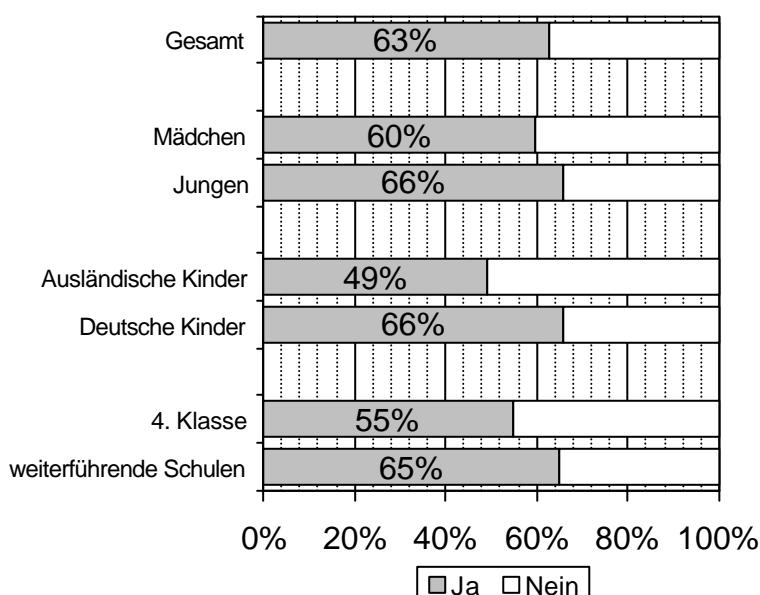
Kinder können nach aller Erfahrung mehr als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen. Daran ist die Wissenschaft nicht ganz schuldlos. Die Unterschätzung der kindlichen Umweltfähigkeiten und Umweltkompetenzen resultiert zumindest teilweise aus einer unkritischen Akzeptanz von Piagets altersbezogener Stufentheorie der menschlichen Entwicklung. Er unterschätzt die räumliche Orientierung von bereits sehr kleinen Kindern. Piagets Annahme, dass kleine Kinder nur in der Lage seien, egozentrisch und nicht umkehrbar zu denken, basierte vorzugsweise auf verbalen Methoden. Werden andere Methoden eingesetzt, können Kinder Orte facetten- und umfangreicher repräsentieren. Auch zeichnerische Aufgaben können bei kleinen Kindern noch unangemessen sein, nicht weil ihnen das umweltliche Wissen fehlt, sondern weil die zeichnerischen Fähigkeiten noch nicht ausgebildet sind. So haben Untersuchungen, die das Raumverständnis von Kindern mit Hilfe von verbalen oder graphischen Methoden messen, zwar mancherlei über diese Fähigkeiten erbracht, die bedeutende Umweltkompetenz von Kindern aber eher verschleiert.

Deshalb lassen neuere Erkenntnisse den Schluss zu, dass die Frage nicht heißen muss, ob Kinder z. B. bei Planungsprozessen beteiligt werden können, sondern *wie* Beteiligungsformen für Kinder aussehen müssen, damit sie Kindern eine reelle Chance zur Partizipation geben (Schröder, R., 1995). Jeder, der kleine Kinder beim Spielen beobachtet, erfährt, dass Kinder bereits im Alter von einem Jahr mit Puppen, Stofftieren oder Spielautos spielen und so beginnen, ihre Umwelt mit Hilfe ihres Spielmaterials nachzubilden. Darauf kann zurückgegriffen werden. Selbst das Betrachten und Erkennen aus vertikalen Positionen (Vogelperspektive) und die Umwandlung der Realität in einen anderen Maßstab und in Symbole scheint eine natürliche Fähigkeit eines jeden Kleinkindes zu sein. Der Einsatz dreidimensionaler Modelle kann daher selbst kleinen Kindern ermöglichen, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und Veränderungsmöglichkeiten zu erproben (Schröder, R., 1996). So bietet sich ein reiches Repertoire, um Politik nicht nur *für*, sondern auch *mit* Kindern zu machen.

### **Kinder wollen mitreden**

Dies trifft auf eine weitreichende Bereitschaft von Kindern, sich zu engagieren und mitzureden. Das LBS-Kinderbarometer hat 9-14Jährige danach gefragt, ob sie bei kommunalen Entscheidungen mitreden wollen. Zwei Drittel der Kinder wollen sich an Entscheidungen in ihrer Gemeinde beteiligen (63%). Die Abbildung 1 gibt eine Zusammenfassung der Verhältnisse in verschiedenen Gruppen.

**Abb. 1:** Anteil der Kinder, die bei kommunalen Entscheidungen mitreden wollen



Mädchen äußern ebenso wie ausländische Kinder und Kinder der 4. Klasse ein leicht unterdurchschnittliches Interesse an der Beteiligung. Allerdings liegen alle Gruppen auf einem für diese Altersgruppe beachtlich hohen Niveau. Mindestens die Hälfte aller Kinder zwischen 9 und 14 Jahren – gleich aus welcher Bevölkerungsgruppe – möchte sich an den Entscheidungen in der eigenen Kommune beteiligt sehen.

Für die praktische Verwirklichung dieser Mitwirkungsbereitschaft ist wesentlich, ob Kindern bekannt ist, an wen sie sich wenden können, wenn sie etwas verändern möchten. In vielen Städten und Gemeinden – zumal in Nordrhein-Westfalen - gibt es bereits kommunale Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Interessen von Kindern - Kinderbeauftragte und Kinderbüros. Trotzdem geben insgesamt nur 36% der Kinder an, dass sie wissen, an wen sie sich wenden könnten, wenn sie Interesse an Veränderungen haben. In dieser Frage unterscheiden sich Jungen und Mädchen, ausländische und deutsche sowie ältere und jüngere Kinder nicht. Nicht nur die Einrichtung von Anlaufstellen für Kinder ist daher wichtig, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen. Nur wenn eine solche Stelle unter den Kindern bekannt ist, kann sie die Partizipation von Kindern wirksam unterstützen.

### **Vertrauensfragen**

Kinderbeteiligung bedeutet in der Regel, dass Kinder nicht alleine, sondern mit Erwachsenen ein Problem bearbeiten oder ein Projekt gestalten. Eine ernsthafte Partizipation muss sich deshalb ihrer Bedeutung als Beziehungsarbeit und Beitrag zur Persönlichkeitsbildung (nicht nur für Kinder) bewusst sein. Glaubwürdigkeit, es mit der Einbeziehung von Kindern ernst zu meinen, ihre Äußerungen zu achten und im Rahmen des Möglichen umzusetzen, ist dafür eine unerlässliche Voraussetzung seitens der Erwachsenen, ohne die die Mitwirkungsbereitschaft in kürzester Zeit in Lustlosigkeit, Desinteresse, Verdrossenheit – wenn nicht Protest - umschlägt. Insofern ist es ein bedenkliches Signal, wenn Kinder und Jugendliche immer wieder ihr mangelndes Vertrauen in die Politik bekunden.

Vor dem Hintergrund einiger Politskandale wurden die Kinder im LBS-Kinderbarometer danach gefragt, was sie für den größten Fehler von Politikern und Politikerinnen halten. Auffällig viele Kinder konnten auf diese Frage keine Antwort geben oder antworteten mit „weiß nicht“. Für viele Kinder war diese Frage offenbar zu schwierig. Trotzdem gaben von den 2.000 befragten Kindern knapp 800 konkrete Antworten auf diese Frage.

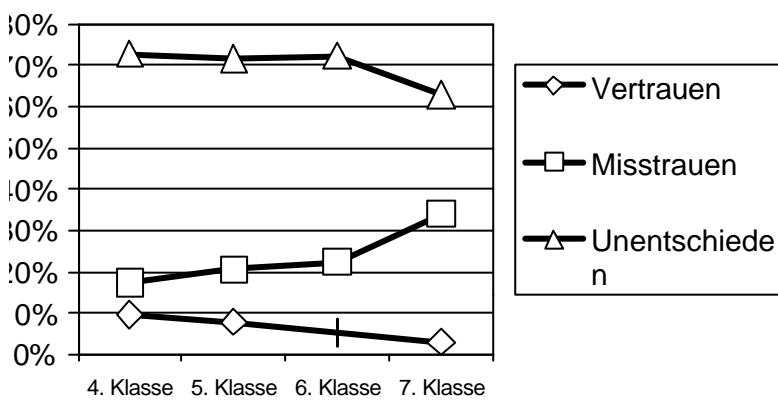
Als den größten Fehler bezeichnen die meisten Kinder, wenn Politiker und Politikerinnen unehrlich sind oder Versprechen nicht einhalten. Damit lag diese Antwort sogar noch vor den im Frühjahr 2000 sehr intensiv diskutierten Politaffären. Diese belegten jetzt den zweiten Platz. Allerdings sehen Jungen die Affären etwas kritischer; sie belegen bei ihnen nach wie vor den ersten Rangplatz. Bei den Mädchen entsprechen die ersten beiden Plätze der Rangfolge für die Gesamtgruppe. Auf Platz drei in beiden Gruppen liegen die Staatsfinanzen. Die Kinder der vierten Klasse unterscheiden sich von den anderen Jahrgängen, die alle die Rangfolge der Gesamtgruppe angeben, dadurch, dass sie den Politikern an erster Stelle die Affären ankreiden, gefolgt von Unehrlichkeit und Versäumnissen im Umweltschutz. Deutsche und ausländische Kinder unterscheiden sich nicht.

Diese Einschätzungen spiegeln sich in der direkten Frage, ob die Kinder Politikern und Politikerinnen vertrauen, unmittelbar wider. 6% der Kinder geben an, dass sie den Politikern vertrauen, 24% vertrauen den Politikern nicht und 70% wissen nicht, ob sie Politikern vertrauen sollen. Im Vorjahr war der Anteil der Kinder, die Vertrauen in die Politik hatten mit 11% noch fast doppelt so groß. 21% hatten kein Vertrauen und 68% wussten nicht, ob sie Politikern vertrauen können. Offenbar ist durch die Monate lang andauernden Affären um Spenden und Korruption auch bei den Kindern noch vorhandenes Vertrauen in die Politik verspielt worden.

Mädchen sind weniger entschieden in dieser Frage, d.h. der Anteil Mädchen, die nicht wissen, ob sie Politikern trauen können, ist größer als der Anteil Jungen. Jungen legen sich eher fest. Sie entscheiden sich, sowohl stärker für Vertrauen (8% Jungen und 5% Mädchen) als auch dagegen (27% Jungen und 21% Mädchen).

Über die Jahrgangsstufen hinweg ändert sich das Vertrauen in die Politik (siehe Abbildung 2). Zum einen sinkt das Vertrauen kontinuierlich ab. Das Misstrauen steigt mit dem Alter an, besonders stark zwischen der 6. und 7. Klasse. Hier entscheiden sich auch viele Kinder, die vorher nicht gewusst haben, ob sie der Politik vertrauen können, gegen das Vertrauen. In der 7. Klasse hat bereits jedes dritte Kind kein Vertrauen zu Politikern, während nur noch ungefähr jedes 30. Kind – ca. 3% - Politikern vertraut. Für das spätere politische Handeln der Kinder ist das alarmierend. Allerdings sind immer noch zwei Drittel der Kinder der 7. Klasse unentschlossen und können überzeugt werden, wenn sie Signale erhalten, dass ihre Meinung gefragt ist und damit ehrlich und verlässlich umgegangen wird.

**Abb. 2:** Vertrauen in Politiker



### **Anforderungen an die Politik**

Diese Tatbestände summieren sich zu anspruchsvollen Anforderungen an die Politik auf. Tatsächlich liegen wichtige Ansätze vor, die Kindern entgegenkommen.

Wesentliche Grundlagen dafür ergeben sich bereits aus dem Grundgesetz. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland haben Kinder die gleichen Grundrechte wie Erwachsene: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...". "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich."

Artikel 17 führt aus: "Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden."

Dennoch, die Grundorientierung des deutschen Rechtes hinsichtlich der Beteiligung von Kindern (Minderjährigen) ließ sich stets mit dem Schlagwort bezeichnen: Fürsorge statt Autonomie (Münster, 1993).

Eine Wende kündigte sich 1991 in dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz an. Es bietet eine Fülle von Bestimmungen, die insbesondere Städte und Gemeinden auffordern, Kinder zu beteiligen. In § 8 heißt es unter der Überschrift "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen":

"Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen."

In Absatz 2 heißt es weiter:

"Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden."

Aber bereits im § 1 des KJHG ist indirekt die Beteiligung von Kindern gefordert. Mit der Vorgabe, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen" (Abs. 3, Nr. 4), hat die Jugendhilfe den Auftrag, in andere Aufgabenfelder wie Städtebau und Wohnungspolitik hineinzuwirken und sich dort zu beteiligen. "Will die Jugendhilfe ihren Auftrag und ihre Chancen einer aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Lebenswirklichkeit wahrnehmen, so muss sie für sich selbst und für die jungen Menschen Partizipationsperspektiven einnehmen und entsprechende Methoden entwickeln" (Nikles, 1994, S. 87).

§ 80 (Jugendhilfeplanung) fordert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, "den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ... zu ermitteln". Darüber hinaus sollen sie (Abs. 4) "darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen."

In vorbildlicher Weise hat das Land Schleswig-Holstein dies durch das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) von 1992 als Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umgesetzt. Stärker noch als im KJHG wird hier in § 4 eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur an allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfe gefordert, sondern es wird weiter ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche generell an "Planungen in Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden" sollen, "soweit ihre Interessen hiervon berührt werden."

### ***Gemeindeordnungen als Impulsgeber***

Im Dezember 1995 wurde die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass nunmehr eine konkrete Beteiligung festgeschrieben ist. Der § 47 f "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" lautet:

(1) Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohnern nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat."

Ähnliche Formulierungen finden sich in den Gemeindeordnungen der Länder Rheinland-Pfalz (§ 16 c), Hessen (§ 4 c) und Niedersachsen. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen differenziert in § 21 (früher § 6) zwischen Einwohnern und

Bürgern. Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt - also auch Kinder. Bürger ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist - also Erwachsene, jedoch seit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes 1998 auch Jugendliche aber 16. An diese Unterscheidung knüpfen die Obliegenheiten der Gemeinde an.

So findet sich in § 23 GO die Verpflichtung des Rates zur Unterrichtung der *Einwohner* über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde: "Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen, die auf Gemeindebezirke beschränkt werden können." Ganz bewusst ist hier nicht von Bürgern die Rede, sondern von allen, die in einer Gemeinde leben. Jeder Mensch in der Gemeinde, also auch jedes Kind und jeder Jugendliche, hat danach das Recht, bei diesen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

Der in der neuen Gemeindeordnung eingeführte § 24 - "Anregungen und Beschwerden" - regelt, dass *jeder* das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Auch hier ist keineswegs nur von *Bürgern* die Rede. Kinder, Kindergruppen oder Jugendliche haben genau wie Erwachsene einen Anspruch darauf, dass an den Rat bzw. den Bürgermeister gerichtete Anregungen und Beschwerden behandelt werden.

Als kleiner Fortschritt auf dem Weg der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann der neue § 25, "Einwohnerantrag", betrachtet werden. Erstmals und nur an dieser Stelle ist davon die Rede, dass Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen können, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit berät und entscheidet. Eine deutliche Einschränkung findet sich allerdings schon in Absatz 3. Hier wird gefordert, dass der Antrag in kreisangehörigen Gemeinden von mindestens 5 % der Einwohner (höchstens jedoch von 4.000) unterzeichnet sein muss (kreisfreie Städte: 4 %, höchstens 8.000 Einwohner). Bei einer Gemeinde mit z.B. 70.000 Einwohnern bedeutet dies, dass von den betroffenen Personen mindestens 3.500 Unterschriften gesammelt werden müssen. In der Praxis wird dieses Instrument der Beteiligung daher für Jugendliche kaum Relevanz bekommen. Die zuvor genannte Bestimmung über "Anregungen und Beschwerden" bietet deshalb ernsthaftere Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Probleme der Verwaltung und den Politikern vorzutragen.

§ 58 regelt u.a. die Zusammensetzung von Fachausschüssen. Hier ist festgehalten, dass nur *Bürger* die Möglichkeit haben, in diesen Gremien mitzuwirken. In Absatz 3 wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüsse zur Beratung einzelner Themen auch Sachverständige und *Einwohner* - also auch Kinder, Jugendliche bzw. deren Vertreter - hinzuziehen können.

So erweisen sich zunehmend die Gemeinden als Feld praktischer Partizipationsansätze. Dies kann als besonderer Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gewürdigt werden. Denn das Übereinkommen hat in der kinderpolitischen Arbeit insgesamt einen neuen Schub ausgelöst, der vor allem als Herausforderung auf Gemeindeebene verstanden wird.

"Ihren stärksten politischen Ausdruck hat die Subjektstellung des Kindes in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gefunden... Die UN-Konvention (ist) ein Meilenstein hin zu einem menschenwürdigen Umgang mit Kindern..." (Nolte, 1996, S. 11).

### **Die UN-Kinderrechtskonvention**

In Artikel 12 sichern die Vertragsstaaten dem Kind das Recht zu, "sich eine eigene Meinung zu bilden" und diese "in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Artikel 13 der Konvention sagt: "Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein,...Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben."

Es zeigt sich, dass die Kinderrechtskonvention eher als alle anderen Gesetzeswerke geeignet ist, den Kindern selbst ein Bewusstsein ihrer Rechtsposition zu vermitteln. Das LBS-Kinderbarometer erhebt seit 1998, ob die Kinder schon einmal von der UN-Konvention gehört haben. Während in den ersten beiden Projektjahren jeweils ein knappes Drittel der Kinder angab, von der Konvention zu wissen, liegt der Anteil im Befragungsjahr 2000 mit 53% bei über der Hälfte. Inwieweit eine stärkere Verbreitung des Wissens um die Konvention stattgefunden hat oder ob die neue Formulierung der Frage, die das Wort „UN-Konvention“ weniger stark in den Mittelpunkt stellte, für diesen Anstieg verantwortlich ist, lässt sich nicht klären. Möglicherweise zeigen Öffentlichkeitskampagnen zu den Kinderrechten - z.B. die Veröffentlichung der Konvention in einer auch für Kinder verständlichen Sprache durch den Kinderbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der „Koffer voller Kinderrechte“ des Bundesjugendministeriums oder die Kinderrechtskampagne „Karawane für Kinderrechte“ des Deutschen Kinderhilfswerkes - erste messbare Erfolge.

Während in den Vorjahren die Informiertheit mit dem Alter anstieg, ist das Niveau im Erhebungsjahr 2000 in allen Klassen etwa gleich hoch. Die Kinder der vierten Klasse erreichen sogar die höchsten Werte mit 57% der Kinder, die angeben, schon einmal von Kinderrechten gehört zu haben.

Deutlich niedriger als bei den deutschen Kindern ist der Kenntnisstand bei den ausländischen Kindern. Während 56% der deutschen Kinder angeben, schon einmal von den Kinderrechten gehört zu haben, sind es nur 42% der ausländischen Kinder. Hier besteht also weiterhin ein größerer Informationsbedarf. Aber auch 44% der deutschen Kinder haben noch nie etwas von den Rechten der Kinder gehört. Auch für diese Kinder ist daher die in der Konvention selbst enthaltene Bekanntmachungspflicht von besonderer Bedeutung.

### **Maßstäbe einer Politik für und mit Kindern – das Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit**

In Nordrhein-Westfalen sind diese Anforderungen eingebettet in ein besonderes Dialogverfahren, das die Verwirklichung von mehr Kinderfreundlichkeit vorantreibt und darauf abzielt, das Verhältnis ‚Kinder und Politik‘ mit klaren Maßstäben zu versehen. In so genannten Leitfragen ist zusammengefasst, was Kinderfreundlichkeit praktisch bedeutet. Dabei wird vorausgesetzt, dass darüber letztlich nur im Dialog

mit den Kindern und Jugendlichen selbst entschieden werden kann, also Partizipation zu praktizieren zur tragenden Grundlage des gesamten Verfahrens wird. Die Leitfragen sind in zahlreichen Kommunen für verbindlich erklärt worden. Sie lauten:

#### **1 Kinder haben eigene Rechte**

##### **Was heißt das?**

Kinder werden meist vergessen, obwohl gerade sie bei allem, was wir tun, fast immer mitbetroffen sind. Selten vergegenwärtigt man sich wirklich, was Kinder fördert, was ihnen schadet, wann sie fröhlich und wann sie traurig sind. Dabei haben Kinder eigene Rechte, rechtlich verbindlich verbrieft, die es Punkt für Punkt umzusetzen gilt. Sie haben ein „Recht auf Achtung“, das ihnen Platz in unserem Denken und Tun sichert, eben: weil sie Kinder sind!

##### **Was folgt daraus praktisch?**

Wer die Rechte der Kinder mit Leben füllen will, muß sich kundig machen. Ihre Belange sind konkret zu benennen und dabei ist zu bedenken: „Kinder“ sind Säuglinge, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulanfänger, Schulkinder, - Jugendliche. Mädchen und Jungen, Kinder ausländischer und deutscher Herkunft, Kinder mit Behinderungen und Kinder ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft.

##### **Woran ist zu denken?**

- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989, die „Magna Charta der Kinderrechte“
- Grundgesetz und Landesverfassungen - Kinder sind Träger aller Grundrechte!
- Kinder- und Jugendhilfegesetz, das umfassend positive Lebensbedingungen bewirken will
- Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Richtlinien, die Belange von Kindern regeln oder berühren
- Gemeindeordnungen - Kinder sind auch Einwohner
- Kommunale Satzungen, Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen
- Das ungeschriebene Gesetz, das „Mitmenschlichkeit“ heißt

#### **2 Gesundheit und Sicherheit fördern**

##### **Was heißt das?**

Jedes Kind hat Anspruch darauf, daß es in einer gesunden Umwelt und in Lebensverhältnissen aufwachsen kann, die ihm Geborgenheit und die Unantastbarkeit von Leib und Leben gewährleisten und seine Entwicklung fördern.

##### **Was folgt daraus praktisch?**

Auf allen Verantwortungsebenen - in Planung und Ausführung - gilt es, die Folgen abzuschätzen, die für Gesundheit und Sicherheit von Kindern entstehen. Dabei sind Maßstäbe anzulegen, die den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen. Zu ihrer Sicherheit tragen Kinder selber bei, wenn sie lernen, Gefahren selbstständig einzuschätzen und sich situationsgerecht zu verhalten. Sicherheitsvorkehrungen müssen dafür im Rahmen des Verantwortbaren Raum lassen.

##### **Woran ist zu denken?**

Schadstoffe - Lärm - Hygiene - Verbote - Gebote - Kindernasenhöhe - Eigenverantwortung - Geschwindigkeitsreduzierung - Überschaubarkeit - Sicherheitsüberprüfung - Unfallschwerpunkte - Selbständigkeitserfahrung - Bewegung - Sicherheitstraining - Schulwegepläne - exakte Unfallstatistik - gesunde Ernährung - frische Luft - geordneter Tagesablauf - Schutz vor Gewalt - gewaltfreie Erziehung ...

#### **3 Gebrauchsfähigkeit herstellen**

##### **Was heißt das?**

Kinder eignen sich ihre Umwelt im Tun, im unmittelbaren Gebrauch an. Das verlangt besondere Aufmerksamkeit für das, was Kinder brauchen. Allgemeine Feststellungen zur Gebrauchsfähigkeit reichen nicht. Es gilt, konkret herauszufinden, wie Kinder leben und spielen und darauf die Gestaltung der Lebenswelt abzustimmen.

##### **Was folgt daraus praktisch?**

Ergebnis jeder Planungsüberlegung und der praktischen Ausgestaltung soll eine Lebensumgebung für Kinder „zum Anfassen“ sein. So lernen sie, sich und die Welt zu begreifen. Weil meist Erwachseneninteressen den Vorrang haben, muß Gebrauchsfähigkeit für Kinder konkret geplant und erstritten werden. Nur die genaue Erfassung und Ausweisung der Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ermöglicht eine gerechte Abwägung der Interessen.

##### **Woran ist zu denken?**

Mädchen - Jungen - Lebensalter - Körpergröße - Klingelknopf - Fensterhöhe - Behinderung - Aktivität - Ruhe - Begegnung - „Betreten erlaubt“ - Benutzerfreundlichkeit, auch für Kinder - „Stadt der kurzen Wege“ - bespielbare Innenstadtbereiche - Erfahrungen der Sinne - „Parke nicht auf unseren Wegen“ - Einstiegshöhe - Lesbarkeit - Orientierungshilfen ... )

#### **4 Veränderbarkeit zulassen**

##### **Was heißt das?**

Kinder verändern die Welt. Ihr Einfallsreichtum, ihre Spontaneität und ihr Tatendrang schaffen Zukunft - wenn sie nicht

**verbaut wird, indem Erwachsene die Lebensumgebung der Kinder immer schon fertig, perfekt, abschließend gestaltet haben. Veränderbarkeit muß Gestaltungs räume für Kinder sichern, sonst fühlen sie sich überflüssig.**

**Was folgt daraus praktisch?**

Kinderfreundlichkeit ist nicht einfach da - sie entsteht. Und zwar, indem Kinder selbst daran mitwirken, wie ihre Lebensumgebung aussieht. Schon die Planungen müssen nutzungsoffene Bereiche vorsehen, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten offenhalten, eine mehrfunktionale Ausstattung einplanen, und Erwachsene dürfen nicht gleich eingreifen, wenn Kinder dann anders vorgehen als sie. Erwachsene müssen lernen, daß auch Kinder ihren eigenen Kopf haben ...

**Woran ist zu denken?**

Freiflächen - Baulücken - verschiebbare Wände, Grenzen, Zäune - Umwidmung bei neuen Nutzungsgewohnheiten - Umräumen erlauben - farbliche Gestaltung offenhalten - ungestaltetes Material, Sand, Wasser, Bretter - Werkzeug - „Funktionales“, wie Mäuerchen, Schaltkästen, Wegbegrenzungen bespielbar machen - Ordnungsprinzipien - Platz für Phantasie - Provisorien zulassen - unfertiges Spielzeug, variable Spielgeräte ...  
)

## 5 Erlebniswelten schaffen

**Was heißt das?**

Erlebnisdrang spricht aus jeder Äußerung des Kindes. Spaß und Stille, Trotz und Mut, Neugier und Abwarten, Gemeinschaft, Rückzug und Alleinsein - in größter Vielfalt sucht sich jedes Kind entsprechend seiner Individualität Herausforderungen, an denen es sich erproben kann. Vielfältige Anregungen zur Ausbildung von Freiheit und Verantwortung, Initiative und Mündigkeit sollten dies fördern.

**Was folgt daraus praktisch?**

Damit das Kind seine Entwicklung und Entfaltung durch Aktivität vorantreiben kann, braucht es eine Umgebung, die die Eigentätigkeit altersgemäß herausfordert und stützt. Vorschnelle Erklärungen verhindern das Erleben! Also: Reizvolle Erfahrungen ermöglichen, aber keine chaotische Reizüberflutung; vielfältige Anregungen geben statt immer dasselbe, Träumereien und Trödeleien, aber nicht Langeweile. Mit Kindern lernen auch die Erwachsenen selbst, Aktivität und Phantasie wiederzuentdecken.

**Woran ist zu denken?**

„Verinselung“ - „Verhäuslichung“ - „Medienkindheit“ - Selber hören, schmecken, tasten, denken, fühlen, handeln - Wirklichkeit aus erster Hand - Mädchen, Jungen, Kleinkindern, Jugendliche - Geschicklichkeit - Abenteuer - Gefahr - Phantasie - geheime Spielorte - sterile Spielplätze - Grunderfahrungen in Sand, Wasser, Laufen, Springen - naturnahe Gestaltung - wetterunabhängige Treffpunkte - selbst Reparieren - Angst - Zutrauen - Eigenverantwortung ...

## 6 Partizipation praktizieren

**Was heißt das?**

Kinder sind der Maßstab für Kinderfreundlichkeit. Deshalb läßt sich Kinderfreundlichkeit nicht abstrakt definieren. Sie entsteht konkret und bewährt sich nur im Zusammensein mit den Kindern. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an heißt erst, die Rechte des Kindes wirklich ernst zu nehmen.

**Was folgt daraus praktisch?**

Den Spuren der Kinder folgen und herausfinden, was sie wirklich wollen. Partizipation zielt auf die Erkundung der Bedürfnisse in praktischer Gemeinsamkeit - und erst dann auf formale Verfahren. Beteiligung im Alltag ist die Methode. Sprechend sind weniger die Ergebnisse als das Miterleben der Tätigkeiten; sie zeigen, welche Aktivitäten Kinder suchen, eine Chance für tätige Demokratie.

Kinder können mitreden, Jugendliche erst recht. Erwachsene dürfen ihre Verantwortung aber nicht wegschieben; wo sie das Mögliche nicht umsetzen, entsteht früh Verdrossenheit, Gewissenhafte Nacharbeit muß sein. Kinderinteressenvertretungen müssen helfen und vermitteln.

**Woran ist zu denken?**

Mit Kinder leben - Kinderzeichnungen - Modelle aus Pappe, Ton - Malwettbewerb - Bürgerantrag - Einwohnerbeteiligung - Offenlegung auch für Kinder - Kinder- und Jugendparlamente - für Kinder verständliche Sprache - projektbezogene Kinderräte - Anhörungen - Sprechstunde im Bürgermeisteramt - Videostreifzüge in der Stadt - Rücksichtnahme - Hinhören statt Selbstdarstellung - Projektwochen - Mitwirkung in der Schule - ämterübergreifende Arbeitskreise - Kinderbeauftragte - Kinderbüros - Jugendamt ...

## 7 Widerstände benennen und Bündnispartner suchen

**Was heißt das?**

Kinderfreundlichkeit ist nicht selbstverständlich, der Vorrang von Erwachseneninteressen allzu häufig. Erwachsene haben immer Gründe, weshalb Kinderfreundlichkeit doch gerade nicht umgesetzt werden kann. Diese Gründe gilt es genau festzuhalten und in die offene Diskussion zu bringen. Sie fördern zutage, wo der Hebel angesetzt werden muß, um etwas zu verändern.

**Zu erreichen ist das nur, wenn Bündnispartner gesucht werden, die bereit sind, gemeinsam für Kinder und mit Kindern zu handeln.**

**Was folgt daraus praktisch?**

Nicht aufgeben, wenn Probleme kommen, sondern beim Namen nennen, wo's klemmt - Punkt für Punkt. Das ist das Arbeitsprogramm für Initiativen, Gesetzesänderungen, Resolutionen, Anträge, Dienstaufsichts beschwerden. Wer wirklich weiterdenkt, ist bereit zu helfen. Viele Menschen entdecken, daß das Sinn gibt. Sie sind die Bündnispartner, die angesprochen werden müssen, möglichst unmittelbar; Bürgerinnen und Bürger, engagierte Menschen in Verbänden, Parlamenten, Behörden, Nachbarn.

#### **Woran ist zu denken?**

Mängelliste - veraltete Vorschriften - Musterprozess - Einfallslosigkeit - eigennützige Interessen - Ideenreichtum - Finanzen - Fehlplanung - Betroffene in gleicher Lage - Kinderinteressenvertretung - Elterninitiativen - Familien- und Wohlfahrtsverbände - Politiker und Politikerinnen in ihrem Wahlkreis - wer sich als Kinderbeauftragter versteht ...

Es ist der zentrale Partizipationsansatz, der zum Verzicht auf starre Vorgaben geführt hat. Notwendig ist ein allseits mitwirkungsoffener Dialog, durch den allein situations- und bedarfsgemessene Lösungen gefunden werden können. Dabei ist vorauszusetzen, dass die differenzierten Anforderungen an das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen sorgsam beachtet werden. Dazu sind zahlreiche Erfahrungen gesammelt worden. Ihre systematische Erfassung lässt den Stand der jeweiligen Beteiligungsqualität deutlich werden.

#### **Stufen und Anforderungen der Partizipation**

Roger Hart (1992) in den USA und Wolfgang Gernert (1993) in Deutschland haben versucht, verschiedene Stufen der Beteiligung - von reiner Fremdbestimmung bis hin zur Selbstverwaltung - zu unterscheiden. Die folgende Skizze versucht, diese beiden Modelle miteinander zu verbinden, und soll helfen, Projekte oder erlebte Beteiligungen einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

\*\*\*\*\* Leiter einfügen \*\*\*\*\*

Wenn Kinder von sich aus keinen Einfluß auf Entscheidungen oder auf ein Geschehen nehmen können (Stufen 1 bis 3), sollte nicht von wirklicher Beteiligung gesprochen werden. Inwieweit selbstbestimmte Projekte (Stufen 8 und 9) als Kinderbeteiligung bewertet werden, hängt von individuellen Maßstäben und Einschätzungen in einzelnen Projekten ab. Beteiligungsprojekte müssen nicht immer auf der höchsten Ebene angelegt sein. Abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder und abhängig vom Thema der Beteiligung können auch die Stufen „Mitwirkung und Zugewiesen“ sinnvolle Ebenen sein. Wichtig ist jedoch, dass die verantwortlichen Erwachsenen sich bewusst sind, auf welcher Stufe sie sich bewegen, und dass nicht niedrige Stufen auf hohen Ebenen dargestellt werden.

#### **Themen und Formen der Kinderbeteiligung**

Bereits die Leitfragen weisen darauf hin, dass ‚Kinder sind nicht gleich Kinder‘ sind. Nicht nur die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen unterschieden werden, auch Kleinkinder, Grundschulkinder und Teenager, Jungen und Mädchen, deutsche und ausländische Kinder haben unterschiedliche Wünsche an ihre soziale und sächliche Umwelt. Kinder zu unterschiedlichen Zeiten ihrer Entwicklung unterscheiden sich in ihren Fähigkeiten, sich zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, verschiedene Beteiligungsformen anzubieten. Dabei gilt durchweg: Kinderbeteiligung muss Spaß machen, sonst verliert sie schnell ihre Anziehungskraft für Kinder - und Erwachsene.

Kinder haben offensichtlich schon früh ein ausgeprägtes Bewusstsein für die aktuellen gesellschaftspolitischen Themen, und die gesellschaftlichen Krisen machen vor den Kinderzimmern nicht halt. Die Beteiligung von Kindern erfolgt in der Regel in den konkreteren Lebensbereichen der Kinder, also in Bereichen, in denen Kinder unmittelbar und persönlich betroffen sind, die sie aber auch als ihr direktes Erfahrungsfeld überblicken können. Dazu zählen die Freizeiteinrichtungen und -

angebote, die Spielplätze und Schulen, seltener dann auch der Straßenverkehr, der Wohnbereich, die Wohnung und das Wohnumfeld.

### **Kinderparlamente**

Stellt man die Frage nach Kinderbeteiligung in der Politik, wird als Beteiligungsform bevorzugt das Kinderparlament genannt, sind Parlamente doch die Grundform der Beteiligung in unserer demokratischen Gesellschaft. Dennoch werden Kinderparlamente als Beteiligungsform keineswegs nur im positiven Sinne genannt, sondern oftmals stärker mit einem skeptischen Unterton.

Die "Gegner" der Kinderparlamente sehen in dieser Beteiligungsform die Gefahr von Alibi- und Schauveranstaltungen, in der lediglich Kinder an Beteiligungsformen der Erwachsenen angepasst werden. Weniger sprachgewandte Kinder kommen in diesen Veranstaltungen zu kurz. Dadurch, dass Kinder als gewählte Vertreter im Parlament sitzen, fehlt diesen Kindern aufgrund ihres eingeschränkten Erfahrungs- und Interessenbereiches häufig der persönliche Bezug zu den besprochenen Themen und Problemen.

Neben einer schlechten Finanzausstattung wird oftmals auch bemängelt, dass die Kinder und Jugendlichen letztlich keine Entscheidungsbefugnis haben und deshalb die Umsetzung der Wünsche allein vom guten Willen der Verantwortlichen abhängt. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass Kinder manipuliert, die Interessen von Erwachsenen über die Kinder lediglich 'transportiert' und Sitzungen von Politikern vorrangig zur Selbstdarstellung benutzt werden.

Nur wenn Kinderparlamente auch bei der *Umsetzung* von Politik und Verwaltung eindeutig gestützt werden und eine dauerhafte hauptamtliche Betreuung mit intensiver Nacharbeit (in Kleingruppen) gesichert ist, die Politik und Verwaltung mit einschließt, lassen sich die aufgeführten Nachteile vermeiden. Dann allerdings können Kinderparlamente eine gute Basis für eine Beteiligungskultur in der Stadt bieten.

### **Kinderforen**

Während es sich bei Kinderparlamenten um Veranstaltungen handelt, die mit - in irgendeiner Form - gewählten Kindern besetzt sind, sind Kinderforen grundsätzlich für alle Kinder offen. Stärker als im Kinderparlament können Kinder hier direkt ihre eigenen Probleme, Wünsche und Anregungen äußern. Eine Repräsentation z.B. aller Altersgruppen, Schulformen und Stadtteile wird nicht angestrebt, da jedes einzelne Kind für sich entscheidet, ob es an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchte oder nicht.

Ähnlich wie bei Kinderparlamenten wird auch in Bezug auf Kinderforen bemängelt, dass häufig nur wenig konkrete Auswirkungen festzustellen sind und allenfalls Auswirkungen auf das politische Klima für Kinder erreicht werden. Probleme macht den Kinderforen die teilweise schlechte Information und Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen, die mangelnde Kontinuität der Veranstaltungen und die langen Zeiträume bis Veränderungen erreicht sind bzw. die mangelnde Transparenz bei der Umsetzung der Forderungen. Deshalb ergeben sich erhebliche Probleme, die Kinder "bei der Stange zu halten".

Ein besonderes Problem der Kinderforen stellt gerade ihre Offenheit dar. Es kann passieren, dass die Zahl der Kinder zu groß wird und damit nicht alle gewünschten Themen und Probleme in einer Sitzung behandelt werden können. Aufgrund der möglichen großen Altersspanne können Kommunikationsprobleme auftreten. Dazu kommt, dass die verschiedenen Altersstufen häufig unterschiedliche und konkurrierende Interessen und Anliegen haben.

Kinderforen können demnach nur funktionieren, wenn durch gute Vorbereitung sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen eine positive Stimmung erarbeitet und die Veranstaltung mit einer guten Moderation (auch als "Übersetzer") ausgestattet wird. Als vorteilhaft können dezentrale Strukturen (Stadtteilebene) und eine getrennte Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen in „Kinderforen“ einerseits und „Jugendräten“ andererseits betrachtet werden.

### **Kinderversammlungen**

Kinderversammlungen sind Zusammenkünfte von Erwachsenen mit Kindern zu umgrenzten Themen. Sie finden in kleinerem Rahmen, z.B. in Jugendzentren, statt und verlangen eine weniger umfassende Vorbereitung als Kinderforen oder Kinderparlamente. Hier kann es sich gerade für die Einwohnerbeteiligung um die geeignete Beteiligungsformen handeln, da es um konkrete Probleme geht, die Erwachsene bewusst mit Kindern und Jugendlichen bearbeiten wollen. Dies verlangt „Beteiligungskompetenz“ besonders auch von den Erwachsenen. Denn die in den Fachverwaltungen übliche Fachsprache ist nicht geeignet, um Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung zu ermutigen. In Nordrhein-Westfalen wendet sich daher in Zusammenarbeit mit dem StädteNetzwerk Nordrhein-Westfalen ein spezielles Fortbildungsprogramm „Früh übt sich...“ gezielt an die Angehörigen der Fachverwaltungen, um das Expertentum der Kinder fruchtbar machen zu können.

### **Kinder planen und gestalten mit - Kinderbeteiligung in der Stadtplanung**

Kinder erwarten konkrete Auswirkungen ihrer Arbeit. Gerade dieser Wunsch kann bei stadtplanerischen Projekten oftmals nur spät oder manchmal gar nicht erfüllt werden. Kindern muss von daher von Anfang an deutlich gemacht werden, wie es um die Chancen der Realisierbarkeit ihrer Ideen steht, auch in Bezug auf Zeiträume, die für Kinder oft schwer überschaubar sind. Projekte sollten möglichst kompakt, z.B. innerhalb einer Projektwoche durchgeführt werden, um die Motivation und Kontinuität der Mitarbeit aufrechterhalten zu können.

Kinder orientieren sich bei ihren Ideen häufig an bereits Bekanntem und vermeintlichen Erwartungen. Es bedarf geradezu sozial-künstlerischer Fähigkeit, um die Freiheitsräume zu eröffnen, in denen sich die Phantasie der Kinder entfalten kann. Besuche anderer Veranstaltungen oder die Präsentation von alternativen Möglichkeiten können dies erleichtern. Oft sind es Kleinigkeiten in umgesetzten Modellen oder Plänen, die für die Kinder große Bedeutung haben und die dem erwachsenen Planer nicht ohne weiteres in den Sinn kommen – wie unterschiedlich hohe Tischtennisplatten, Überdachung von Spielangeboten, Labyrinth zum Erforschen. Aufgabe der Erwachsenen ist es, diese Hinweise „lesen“ zu lernen.

## **Straßen- und Verkehrsplanung**

Bei Kinderversammlungen, -anhörungen, -foren und in zahlreichen Untersuchungen wird immer wieder der Verkehr auf unseren Straßen als das größte Problem für die Kinder in unseren Städten genannt. Der Autoverkehr belastet Kinder in jeder Hinsicht. Tatsächlich stellen Straßen- und Verkehrsplanungen die Interessen der Kinder oft genug in den Hintergrund. Aus diesem Grunde finden sich auch nur wenige positive Beispiele für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Fragen der Verkehrs- oder Straßenplanung. Befragungen von Kindern zu gefährlichen Stellen und zu Unfällen im Straßenverkehr haben allerdings gezeigt, dass gerade hier ein Expertenwissen vorliegt, das verkehrssicherheitspolitisch von größtem Interesse ist. In Nordrhein-Westfalen ist dies die Grundlage eines umfangreichen Programms unter den Motto „Kinder sehen es anders“, mit dem auf die besondere Sichtweise der Kinder hingewiesen und entsprechende (Beteiligungs-)Maßnahmen eingefordert werden.

## **Spielplatzplanung**

Spielplätze (und Schulhöfe) sind die Bereiche, die von Kindern am häufigsten mitgeplant und oftmals auch mitgestaltet werden. Hier wird von den erwachsenen Planern noch am ehesten wahrgenommen, dass Kinder als Experten ihres Lebens betrachtet werden können und dass sie zum Thema Spielen besondere Kompetenzen aufweisen können. Dennoch sind die Beispiele für Kinderbeteiligungen bei Spielplatzplanungen insgesamt betrachtet rar, und die realisierten Maßnahmen zeigen zahlreiche Probleme auf, die in der Zusammenarbeit mit Kindern berücksichtigt werden müssen.

Bei reinen Abfragen von Kinderwünschen hinsichtlich der Gestaltung eines Spielplatzes werden von den Kindern häufig die traditionellen Spielgeräte und nur wenig Neues genannt. Gute Erfahrungen werden nur dann gemacht, wenn den Kindern z.B. im Rahmen von Exkursionen Alternativen aufgezeigt und sie zu völlig neuen Gestaltungen ermuntert werden.

Häufig bemängelt wird, dass die von den Kindern erarbeiteten Gestaltungen aufgrund fehlender Finanzen nicht umgesetzt werden können, was bei den Kindern zu starken Frustrationen führt. Schon vor der Einbeziehung der Kinder sollte daher der finanzielle und auch der technische/zeitliche Rahmen verbindlich festgelegt sein, um gemeinsam mit den Kindern realistische Planungen erarbeiten zu können. Sie haben erfahrungsgemäß keine Schwierigkeit, sich auf nachvollziehbare Gesichtspunkte der Machbarkeit ‚vernünftig‘ einzulassen.

Die Realisierung eines Spielplatzes erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Ämter mit Kindern, Eltern und externen Spielplatzplanern. Es hat sich bewährt, Arbeitsgruppen zu bilden, die querschnittlich kompetente Mitarbeiter der verschiedenen Ämter und Externe (Kinder, Eltern, Planer, Anwohner) an einen runden Tisch bringen. Mit Hilfe einer solchen "AG Spielplatz" können sehr frühzeitig "Grabenkämpfe" und unnötige Schriftwechsel vermieden werden. Auch misstrauische Anwohner mit Ängsten vor Lärm und Schmutz können mit dem Ziel integriert werden, eine familiengerechte oder generationenübergreifende Gestaltung zu erreichen.

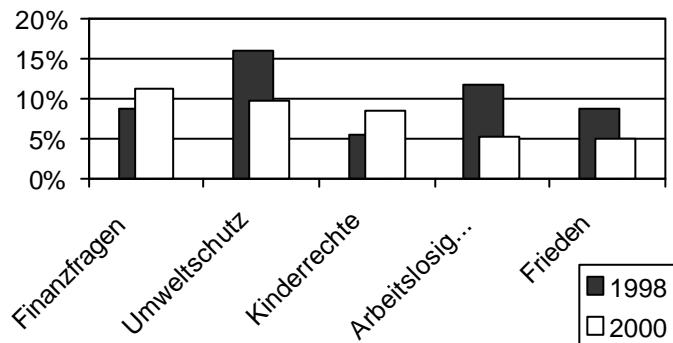
In den Lebensbereichen Wohnung und Wohnumfeld finden sich einzelne interessante Projekte, die Kinder einbeziehen und sich darum bemühen, die kindliche Perspektive ernsthaft zu berücksichtigen. Dies ist um so bedeutsamer, als die

Wohnung im Familienalltag heute von immer größerer Bedeutung ist, und Kinder durch verändertes Spiel- und Freizeitverhalten (Computer, Fernsehen, Gesellschaftsspiele) viel Zeit in der Wohnung verbringen.

### **Kinder als Politiker- was würden sie verändern?**

Jenseits der Beteiligungsaspekte der ganz praktischen und überschaubaren Lebensumgebung erweist sich doch als überaus aufschlussreich, was Kinder verändern würden, wenn sie sich als Politiker oder Politikerinnen mit der ‚großen Politik‘ befassen. Auch diese Frage war Thema im LBS-Kinderbarometer. Bemerkenswerter Weise stehen *Finanzfragen* des Staates an erster Stelle der Probleme, die Kinder als Politiker angehen würden. *Umwelt- und Naturschutz* belegt den zweiten Platz und *mehr Rechte für Kinder* den dritten. Das Thema *Arbeitslosigkeit* belegt den 4. Platz und hat damit in den vergangenen Jahren an Bedeutung verloren (siehe Abbildung 3). Auffällig ist besonders der starke Rückgang bei Arbeitslosigkeit und Umweltschutzfragen. Auch der Bereich *Frieden* wäre den Kindern im Jahre 2000 nicht mehr ganz so wichtig wie noch 1998. Hier scheint sich im Laufe von zwei Jahren eine Verschiebung der Prioritäten ergeben zu haben. Das Thema Arbeitslosigkeit scheint zwar weiterhin die Zukunftsängste der Kinder zu bestimmen, aber in der Liste der Dinge, die sie als Politiker ändern würden, dominieren andere Fragen. Ein zentrales Thema, das unter Finanzfragen eingeordnet wurde, war überraschenderweise auch für die Kinder der gestiegene *Benzinpreis*. Hier hat das Medienthema des Frühjahrs 2000 offenbar deutliche Spuren hinterlassen.

**Abb. 3:** Änderungswünsche der Kinder, wenn sie Politiker wären.



Zwischen Jungen und Mädchen gibt es Unterschiede in der Prioritätensetzung. Während bei den Jungen das wichtigste Thema mit Abstand die Finanzfragen des Staates sind, gefolgt von Umwelt- und Naturschutz auf Platz zwei sowie mehr Rechten für Kinder auf dem dritten Platz, halten Mädchen Umwelt- und Naturschutzfragen an erster Stelle für wichtig. Dicht dahinter folgen mehr Rechte für die Kinder und Finanzfragen des Staates. Besonders das letzte Thema hat in der Bedeutung für die Mädchen zugenommen. Die Tabelle 1 gibt die Spitzenplätze der Politikthemen der Jungen und Mädchen wieder.

**Tab. 1: Übersicht über die Spaltenplätze der Politikthemen von Jungen und Mädchen<sup>a</sup>**

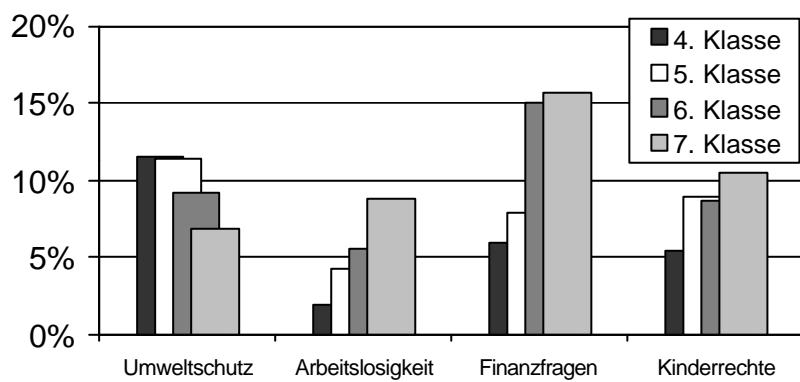
	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>
<b>1998</b>	1. Arbeitslosigkeit (14%) 2. Finanzfragen (12%) 3. Naturschutz (11%)	1. Naturschutz (21%) 2. Frieden (11%) 3. Arbeitslosigkeit (10%)
<b>2000</b>	1. Finanzfragen (13%) 2. Naturschutz (7%) 3. Kinderrechte (6%)	1. Naturschutz (13%) 2. Kinderrechte (11%) 3. Finanzfragen (10%)

<sup>a</sup> Signifikanzunterschiede können aufgrund der Mehrfachnennungen nicht berechnet werden.

<sup>b</sup> Der Prozentwert entspricht dem Anteil der Nennungen.

Über die Jahrgangsstufen hinweg nimmt die Wichtigkeit von Umwelt- und Naturschutz ab. Vom ersten Rangplatz in der vierten und fünften Klasse fällt dieses Thema auf den vierten Rangplatz in der siebten Klasse zurück. Dafür nimmt die Wichtigkeit des Themas Finanzen zu und steht ab der sechsten Klasse auf dem ersten Platz (4. Klasse zweiter Platz; fünfte Klasse dritter Platz). Ein ähnlicher Effekt ist für die Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die in der siebten Klasse immerhin den dritten Platz belegt, während sie vorher relativ unwichtig ist. Auch der prozentuale Anteil Nennungen im Bereich Kinderrechte steigt mit den Jahren an, allerdings rückt das Thema in der Rangliste nicht weiter nach vorne. Die Abbildung 4 fasst die wichtigsten Trends zusammen.

**Abb. 4: Trends der Veränderung der Politikthemen mit zunehmendem Alter**



Ausländische und deutsche Kinder unterscheiden sich ebenfalls in ihren wichtigsten Politikthemen. Deutsche Kinder haben die gleiche Rangfolge an Themen wie die Gesamtgruppe, also Finanzfragen vor Umweltschutz und Kinderrechten. Bei ausländischen Kindern liegen Fragen des Umweltschutzes auf dem ersten Platz vor Finanzfragen auf Platz zwei und Arbeitslosigkeit auf dem dritten Platz. Zwei Jahre zuvor waren auch unter diesem Gesichtspunkt die Ergebnisse anders. Während damals deutsche Kinder Umweltschutz vor Arbeitslosigkeit und Finanzfragen wichtig fanden, setzten ausländische Kinder Frieden und Arbeitslosigkeit gemeinsam auf den ersten Platz vor Umweltschutzhemen. Damals spielte die Situation von

Flüchtlingskindern aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien eine besondere Rolle. Die Tabelle 2 stellt diese Verhältnisse dar.

**Tab.2:** Übersicht über die Spitzensätze der Politikthemen von deutschen und ausländischen Kindern<sup>a</sup>

	Deutsche Kinder	Ausländische Kinder
<b>1998</b>	1. Naturschutz (17% <sup>b</sup> ) 2. Arbeitslosigkeit (12%) 3. Finanzfragen (10%)	1. Arbeitslosigkeit (12%) 1. Frieden (12%) 3. Naturschutz (9%)
<b>2000</b>	1. Finanzfragen (12%) 2. Naturschutz (10%) 3. Kinderrechte (9%)	1. Naturschutz (7%) 2. Finanzfragen (6%) 3. Arbeitslosigkeit (6%)

<sup>a</sup> Signifikanzunterschiede können aufgrund der Mehrfachnennungen nicht berechnet werden.

<sup>b</sup> Der Prozentwert entspricht dem Anteil der Nennungen.

### **Kinder als Partner der Politik ernstnehmen**

Die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Kinder und Politik‘ eröffnet einen vielfältigen Fragenkreis. Dabei erweisen sich die Belange von Kindern als Gegenstand einer Politik *für* Kinder als ebenso bedeutsam wie die aktive Einbeziehung von Kindern in den politischen Dialog im Rahmen einer Politik *mit* Kindern. Beides berührt die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft auf existentielle Weise. Das Thema erfordert deshalb, was Kinder mit Recht für sich selbst verlangen. Ernst genommen zu werden!